



Auszug aus der Veröffentlichung am 16. April 2020

Bundesrat lockert ab 27. April 2020 schrittweise Corona-Massnahmen

Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien dürfen wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollen am 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Am 8. Juni sollen dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmenden präzisiert.

Erste Etappe am 27. April 2020

- Die Massnahmen im **stationären medizinischen Bereich** werden gelockert, **Spitäler** dürfen wieder alle Eingriffe vornehmen.
- Ebenso können ambulante medizinische Praxen ihren normalen Betrieb wieder aufnehmen und wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen. Dazu gehören unter anderem **Praxen für Zahnmedizin, Physiotherapie und medizinische Massage**.
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt können ebenfalls wieder öffnen, zum Beispiel **Coiffeurgeschäfte, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Kosmetiksalons**.
- Geöffnet werden auch **Bau- und Gartenfachmärkte sowie Gärtnereien und Blumenläden**. Zudem können auch unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen wieder öffnen.
- Schliesslich wird die Limitierung auf den engen Familienkreis bei **Beerdigungen** wieder aufgehoben.

Zweite und dritte Etappe: 11. Mai und 8. Juni 2020

In der zweiten Etappe sollen **ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen** sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. Den Entscheid darüber will der Bundesrat am 29. April fällen.

Am 8. Juni sollen in einem dritten Schritt die Mittel-, Berufs- und Hochschulen wieder Präsenzveranstaltungen abhalten dürfen. Gleichzeitig sollen Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, botanische Gärten und Zoos wieder öffnen und das Versammlungsverbot gelockert werden. Die Details zu dieser Etappe will der Bundesrat am 27. Mai beschliessen.